



## Verpflichtete Subjekte

MUD-Erklärung	Subjekte
<p><b>Abfallmeldung</b></p> <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>*Verpflichtung zur MUD-Erklärung gilt auch für in der Kategorie 4bis des Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bezüglich des Transports von Metallen eingetragenen Subjekte</p> </div> <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>**Verpflichtung für Sammelstellen zur Führung des Ein- und Ausgangsregisters für gefährliche Abfälle (Art. 190, Absatz 9 des GvD152/2006)</p> </div>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder, der gewerbsmäßig Abfälle sammelt und befördert, einschließlich der Beförderung der eigenen gefährlichen Abfälle*</li> <li>• Händler und Vermittler von Abfällen, die die Abfälle nicht selbst besitzen</li> <li>• Unternehmen und Körperschaften, die Abfälle verwerten oder entsorgen**</li> <li>• Betriebe, die Ersterzeuger gefährlicher Abfälle sind, <u>mit einigen Ausnahmen.</u></li> <li>• Unternehmen und Körperschaften <u>mit mehr als 10 Beschäftigten</u>, die Ersterzeuger nicht gefährlicher Abfälle sind (<u>mit Ausnahmen abhängig von der Zahl der Beschäftigten</u>):             <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Art. 184 Absatz 3 Buchst. c) -&gt; aus industrieller Verarbeitung</li> <li>❖ Art. 184 Absatz 3 Buchst. d) -&gt; aus handwerklicher Verarbeitung</li> <li>❖ Art. 184 Absatz 3 Buchst. g) -&gt;                 <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ aus der Abfallverwertung und -beseitigung,</li> <li>✓ Schlämme, die bei der Trinkwasseraufbereitung, der Wasseraufbereitung und der Abwasserreinigung anfallen</li> <li>✓ Abfälle aus der Rauchgasreinigung</li> <li>✓ Aus Klärgruben und aus Kanalisationen</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Altfahrzeuge</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Autoverwertungsbetriebe: Absicherungsmaßnahmen und Verwertung</li> <li>• Schrottverwertungsbetriebe: Schrottverwertung und Zerkleinerung von Fahrzeugwracks, die Absicherungsmaßnahmen unterzogen wurden</li> <li>• KFZ-Verschrotter: Zerkleinerung von Fahrzeugwracks, die bereits Absicherungsmaßnahmen unterzogen wurden, Demontage verwertbarer Teile und gegebenenfalls Volumenreduzierung</li> </ul>
<p><b>Elektro – und Elektronik-Altgeräte</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagen, die die Behandlung und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus den Kategorien von Elektro- und Elektronikgeräten durchführen, die in den Anwendungsbereich des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 49/2014 fallen</li> <li>• Sammelstellen, die von Herstellern oder in deren Namen handelnden Dritten gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b) des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 49/2014 eingerichtet wurden</li> </ul>
<p><b>Verpackungsabfälle <u>Abschnitt Bewirtschafter</u></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagen, die zur <u>Verwertung und Entsorgung von Verpackungsabfällen</u> autorisiert sind</li> </ul>
<p><b>Verpackungsabfälle <u>Abschnitt Konsortien</u></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das nationale Verpackungskonsortium (CONAI)</li> <li>• Die im Artikel 221, Absatz 3, Buchstaben a) und c) GVD 152/2006 genannten Subjekte, d. h. Hersteller, die die Entsorgung ihrer Verpackungsabfälle landesweit eigenständig, auch im Rahmen eines Verbunds, organisiert haben</li> </ul>



HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-,  
TOURISMUS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO, INDUSTRIA,  
ARTIGIANATO, TURISMO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

UMWELTSCHUTZ

TUTELA DELL'AMBIENTE

<b>MUD-Erklärung</b>	<b>Subjekte</b>
<b>Siedlungsabfälle und konventionierte Müllsammlung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verantwortliche Stellen für die integrierte Siedlungsabfallbewirtschaftung, wie z. B. Gemeinden, Berggemeinden, Gemeindeverbände und -konsortien oder andere Stellen, denen die Gemeinde die integrierte Siedlungsabfallbewirtschaftung in Bezug auf alle Sammelvorgänge übertragen hat;</li><li>• Unternehmen, die gewerbsmäßig die Sammlung und den Transport von Abfällen durchführen und gemäß Art. 198 Abs. 2-bis des GvD 152/2006 die Sammlung von Siedlungsabfällen (Art. 183 Abs. 1 Buchstabe b ter) Ziffer 2) im Auftrag Dritter bei gewerblichen Abfallerzeugern übernehmen.</li></ul>
<b>Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hersteller von elektrischen und elektronischen Geräten, die im Nationalen Register der Gerätehersteller (AEE-Register) eingetragen sind</li><li>• Kollektive Finanzierungssysteme</li></ul>